

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/21/060

öffentlich

Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Elmenhorst hier: Anhörungsverfahren zur Aufrechterhaltung des Schutzbereiches

| | |
|-------------------------------------|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> | <i>Datum</i> |
| <i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz | 22.07.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|-------------------------------------|--------------|
| Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung) | 10.08.2021 | Ö |
| Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung) | 19.08.2021 | Ö |

Sachverhalt:

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV führt ein Anhörungsverfahren zur Aufrechterhaltung des Schutzbereiches der Verteidigungsanlage Elmenhorst durch. Im Anhörungsverfahren wird die Gemeinde Kalkhorst beteiligt, da sich die Verteidigungsanlage auf dem Gemeindeterritorium befindet. Die bestehende Schutzbereichseinzelforderung aus dem Jahre 2010 wird nicht verändert. Die Anhörung dient lediglich dazu, abzu prüfen, ob Belange der Gemeinde durch die bestehende Schutzbereichseinzelforderung berührt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst erklärt, dass Belange der Gemeinde durch die bestehende Schutzbereichseinzelforderung der Verteidigungsanlage Elmenhorst nicht berührt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| |
|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) |
| keine |
| Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| unvorhergesehen und |
| unabweisbar und |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger |

| | |
|-------------------------|--|
| | Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

| | |
|---|---|
| 1 | Schutzbereichseinzelanforderung aus 2010 öffentlich |
|---|---|

Infrastrukturstab Nord
-Außenstelle Kiel-
Dezernat 3.9
Az:40-27-10/080 MV

24106 Kiel, den 01.09.2010
Feldstraße 234
Postfach 2648
24025 Kiel
BwKz: 7400 -3601
Fax: 7400 -3609
Post (0431)-384-3601
Bearbeiter: SBtSm Paul

Schutzbereicheinzelforderung

für die

Verteidigungsanlage

ELMENHORST - HNR 283

Liegenschaftsnummer : 154 374
Wirtschaftseinheit : 00489
Politische Gemeinde : ELMENHORST
Bundesland : MECKLENBURG - VORPOMMERN

- Bezug:** 1. Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz SchBG) vom 07. Dezember 1956, BGBl. I S. 899, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I Seite 2354)
2. Allgemeiner Umdruck - Schutzbereiche von Funkstellen - v. 23.05.2008
3. Schutzbereich-Richtlinie - SchutzR v. 09.09.03
4. Raumordnungsgesetz (ROG), § 2 Abs. 2 Ziff. 7
5. Baugesetzbuch (BauGB), § 1 Abs. 6 Ziff. 10

- Anlg.:** 1. Kartenausschnitt M 1 : 10 000
2. Skizze Höhenschnitt und Schutzbereich

Diese Schutzbereicheinzelforderung gilt für Antennenanlagen mit strahlender Richtstrahlcharakteristik.

1. Angaben zur Verteidigungsanlage ELMENHORST - HNR 283

Die Verteidigungsanlage liegt ca. 700 m nördlich der Ortschaft ELMENHORST.
Nähere Angaben siehe Ziffer 4.

2. Planungsvorgaben/Planungsgrundsätze

Die Gesamtplanung von Richtfunkstrecken ist so durchzuführen, dass zwischen den Richtfunkstationen hindernisfreie optische Sicht besteht. Diese Forderung wird im wesentlichen durch die Aufstellung der Antennen auf Masten, Türmen und/oder hohen Punkten erfüllt.

Um den Erhalt der Wirksamkeit der gesamten Richtfunktrasse zu gewährleisten, sind für stationäre Richtfunkstellen der Bundeswehr die Richtfunktrassen den für die Erstellung der Raumordnungspläne zuständigen Stellen zur Aufnahme in die Raumordnungskataster bekanntzugeben.

3. Schutzbereichforderungen

3.1 Für den Nahbereich werden **folgende Beschränkungen gefordert:**

- (1) In einem Radius von **100 m** um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§3 Abs. 1 SchBG).
- (2) Auf einer Länge von **1400 m** vom Antennenfußpunkt zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, **dessen Öffnungswinkel der Antennenhälfte entspricht**, zuzüglich 10 % Montage- und Ausrichtungszuschlag. Bei dieser Anlage beträgt der Öffnungswinkel $1,4^\circ$.

3.2 Außerhalb des Schutzbereichssektors ist im Abstand von **1400 m** vom Antennenfußpunkt ein Korridor von **+/- 100 m** beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden. Hier besteht Trassenschutz über das Raumordnungskataster.

In diesem Bereich ist vor der Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Genehmigung erforderlich.

Innerhalb dieser Schutzbereiche:

- + bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichsbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBG); die Belange der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 10 BauGB sowie § 2 Abs. 2 Ziff. 7 des ROG sind zu berücksichtigen;
- + ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die **7 m** unter der Antennenunterkante (**Höhenbegrenzung => 72,67 m ü NHN, siehe Abb.1**) verläuft, **nicht zulässig**;
- + ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von elektrischen Bahnen und Windkraftanlagen **nicht zulässig**.

4. Örtliche Lage und Bezugshöhen der Antennenanlage

Die Antennenanlage ist auf einer Plattform am Radarturm angebracht.

| Koordinaten : | East/Länge | North/Breite |
|---------------------------|---------------------|---------------------|
| UTM Koordinaten: WGS 84 | : 32 N 638349,787 E | 5985634,062 N |
| geographische Koordinaten | : 11° 06'38,823''E | 54° 00'01,627''N |

Öffnungswinkel Antenne

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Antennenhalbwertbreite | : 1,3° |
| Montage- und Ausrichtungszuschlag | : 10 % |
| ergibt Öffnungswinkel von | : 1,4° |

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Höhe Fußpunkt des Antennenträgers | : 64,14 m ü NHN |
| Höhe Antennenunterkante | : 79,67 m ü NHN |
| Höhenbegrenzung | : 72,67 m ü NHN |

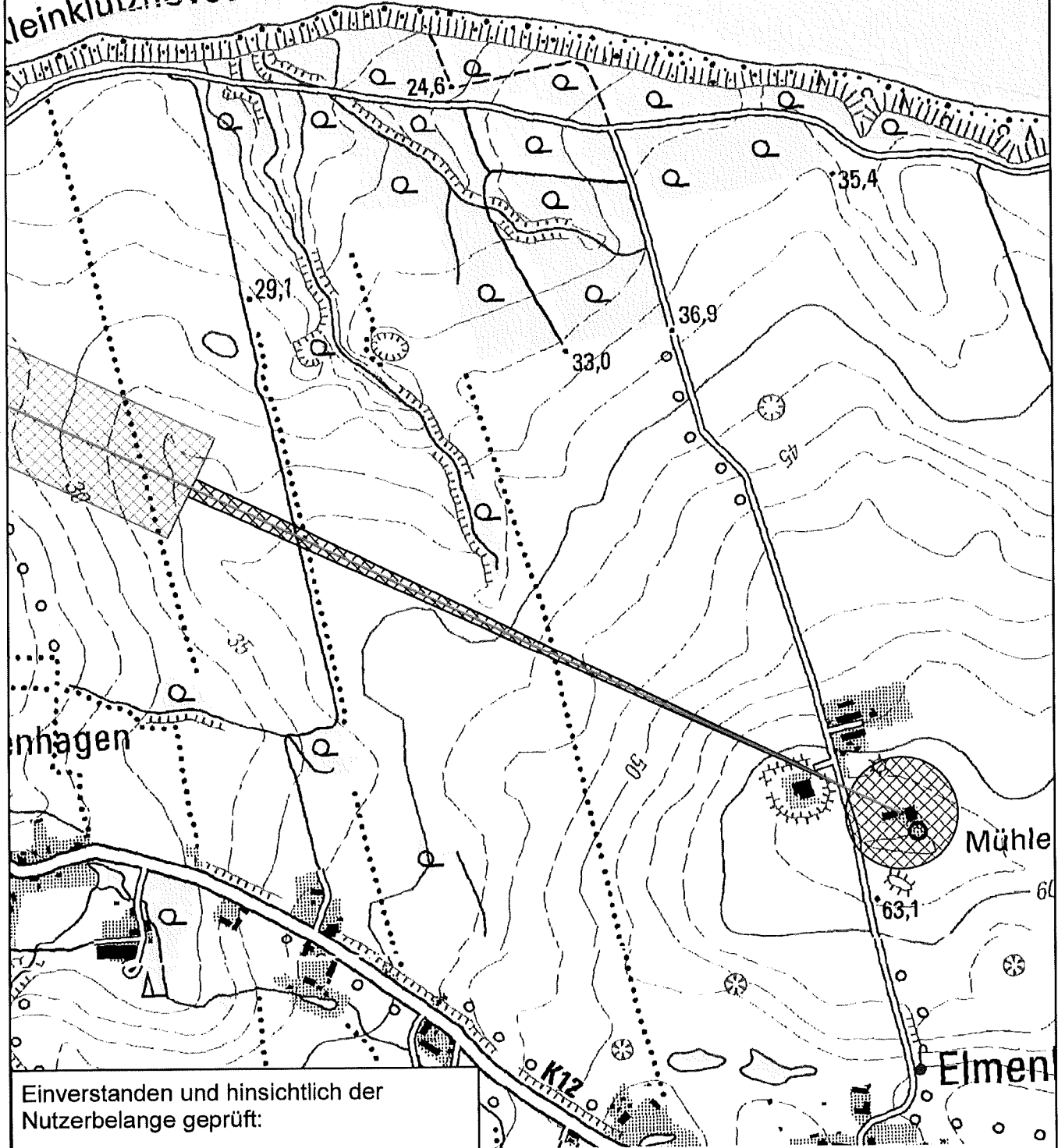
Die Hauptabstrahlrichtung der Antenne ist nach

SÜSEL-BUJENDORF 297,0°

ausgerichtet/installiert.

Anlage 1 zu Infrastrukturstab Nord - ASt Kiel, Dez 3.9
Az 40-27-10/080 MV vom 01.09.2010

Leinklützhöved



Einverstanden und hinsichtlich der
Nutzerbelange geprüft:

IT-AmtBw
- H 3 -

Koblenz, den 11.02.11

Im Auftrag




[Signature]
Böttcher, OTL

Legende

1:10.000

RiFu Schutzbereiche Elmenhorst HNR 283

Nr, Objekt, Radius

-  080 MV, Elmenhorst, 100 m
-  080 MV, Elmenhorst, <Null>
-  080 MV, Elmenhorst Trasse, 100 m

Anlage 2 zu Infrastrukturstab Nord - ASt Kiel, Dez 3.9
Az 40-27-10/080 MV vom 01.09.2010

